

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 08.06.2020

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt-Stotternheim
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:55 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Wendt
Schriftführer/in:	Frau Schlieffe

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - Zusatzbeschluss - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Bürgerhaus Stotternheim	0939/20
3.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Hundesportverein Stotternheim e.V.	0976/20
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - Er-	0912/20

werb von beweglichem Anlagevermögen - Bürgerhaus
Stotternheim

5. Beteiligung des Ortsteilrates
- 5.1. Untersuchungsergebnisse Bankstandorte Stotternheim
- 5.2. Antragskonferenz zum Bundesfachplanungsverfahren für die 380-kV-Leitung Wolframshausen-Vieselbach **0540/20**
6. Ortsteilbezogene Themen
7. Informationen
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.05.2020

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um

TOP 3.1 – Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - Zusatzbeschluss - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Bürgerhaus Stotternheim

TOP 3.2 – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Hundesportverein Stotternheim e.V.

TOP 5.2. Antragskonferenz zum Bundesfachplanungsverfahren für die 380-kV-Leitung Wolframshausen-Vieselbach

Die Dringlichkeit wird u.a. mit dem dringenden Bedarf und der kurzfristigen Einreichung der Bedarfsmeldung begründet.

Die Dringlichkeit wird bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

TOP 3.1 – Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - Zusatzbeschluss - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Bürgerhaus Stotternheim

TOP 3.2 – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Hundesportverein Stotternheim e.V.

TOP 5.2. Antragskonferenz zum Bundesfachplanungsverfahren für die 380-kV-Leitung Wolframshausen-Vieselbach

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 3.1. Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - Zusatzbeschluss - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Bürgerhaus Stotternheim 0939/20

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0810/20 vom 06.05.2020 werden entsprechend § 4 i.V.m. § 8 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 445,65 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Stotternheim (u.a. für den Erwerb von Regalen) zur Verfügung gestellt.

- 3.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Hundesportverein Stotternheim e.V. 0976/20

Der Ortsteilrat Stotternheim diskutiert über die kurzfristig eingereichte Bedarfsmeldung des Hundesportvereins Stotternheim e.V.. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass es sich gemäß des Finanzierungsplanes bei den beantragten finanziellen Mitteln um eine Vollfinanzierung durch den Ortsteilrat Stotternheim handelt, Eigenmittel des Vereins sollen nicht zur Verwendung kommen.

Ein Ortsteilratsmitglied teilt mit, dass Eigenmittel der Vereine in Höhe von 1/3 der Gesamtsumme durchaus wünschenswert und angemessen sind.

Im Ergebnis einigt sich der Ortsteilrat Stotternheim auf einen Beschlussvorschlag in Höhe von 450,00 EUR.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Hundesportverein Stotternheim e.V. e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 450,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für den Kauf von beweglichem Anlagevermögen und der Verwendung im Rahmen der Vereinstätigkeit eingesetzt werden (u.a. zur Anschaffung von einem Gasherd, Trainingsgeräten und Desinfektionsmittelspendern).

Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Bürgerhaus Stotternheim 0912/20

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die geplante Anschaffung von 30 Müllgreifern (Beschlussvorschlag 900,00 EUR) zur Ortsbildpflege/Grünflächenunterhaltung. Im Ergebnis der anschließenden Diskussion des Ortsteilrates wird festgelegt, dass nur 10 Müllgreifer angeschafft werden sollen, hierfür soll ein Betrag in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung gestellt werden. Begründung für die Reduzierung der ursprünglich geplanten Anzahl, war unter anderem der Punkt, dass Müllgreifer in der Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt, ausgeliehen werden können.

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. §§ 8, 11 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden für die Ortsbildpflege / Grünflächenunterhaltung im Ortsteil Stotternheim (u.a. Erwerb von Müllgreifern) verwendet.

5. Beteiligung des Ortsteilrates

5.1. Untersuchungsergebnisse Bankstandorte Stotternheim

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die E-Mail der Mitarbeiterin des Garten- und Friedhofsamtes Erfurt, in welcher die Untersuchungsergebnisse zu den vorgeschlagenen Bankstandorten zur Kenntnisnahme und Bestätigung an den Ortsteilrat übermittelt wurden.

die Bankstandorte, Ringsee, Walter-Rein-Straße/Am Schwimmbad und Am Felsenkeller (hinter der Ruine) werden einstimmig durch den Ortsteilrat Stotternheim bestätigt.

Die Ortsteilbürgermeisterin teilt mit, dass das Garten- und Friedhofsamt für die folgenden Bankstandorte keine Zustimmung erteilte:

- Grünfläche Abzweig Schwanseer Straße/ Riethgasse (Straßen/ Kreuzungsbereich)
- Grünfläche Gänseried

(Komplexmaßnahmen des TVA in den nächsten Jahren; Gänseried/Mittelgasse/Sackgasse)

Ergebnis der anschließenden Diskussion des Ortsteilrates Stotternheim, wird ein Ortsteilratsmitglied gebeten sich bezüglich der Mitteilung weiterer Bankstandorte für Stotternheim mit der Mitarbeiterin des Garten- und Friedhofsamtes in Verbindung zu setzen: Bankstandorte an beiden Spielplätzen im Wohngebiet (an einem der Spielplätze befindet sich bereits eine Bank, hier sollte eine weitere platziert werden).

5.2. Antragskonferenz zum Bundesfachplanungsverfahren für 0540/20 die 380-kV-Leitung Wolkramshausen-Vieselbach

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ortsteilrat Stotternheim nimmt die Drucksache 0540/20 - Antragskonferenz zum Bundesfachplanungsverfahren für die 380-kV-Leitung Wolkramshausen-Vieselbach – einstimmig zur Kenntnis.

6. Ortsteilbezogene Themen

Absperrungen – Joseph-Meyer-Straße

Joseph-Meyer-Straße – umgefahrene Absperrungen, es wird um Prüfung durch den Straßenmeister gebeten.

FFW Stotternheim - Ausfahrt

Die Feuerwehr Stotternheim bemängelt, dass ihre Einsatzfahrzeuge durch parkende PKW's an der Ausfahrt gehindert bzw. behindert werden. Am Karlsplatz in der Nähe des Eiscafés Schneemilch sei die Straße beidseitig zugeparkt. In diesem Zusammenhang soll im Auftrag der Ortsteilbürgermeisterin und des Ortsteilrates von Stotternheim um Prüfung der Gegebenheiten gebeten werden.

Hinweis der geschäftsführenden Dienststelle

Auszug aus der Antwort des Tiefbau- und Verkehrsamtes vom 12.06.2020

Wir haben die Gegebenheiten am Karlsplatz geprüft. Aus verkehrsorganisatorischer Sicht ist die aktuelle Regelung eindeutig. In Höhe des Eiscafés Schneemilch ist einseitiges Parken möglich, so wie es im Regelfall auch dort praktiziert wird. Beidseitiges Parken ist aufgrund der zu geringen Straßenbreite (5,20 - 5,60m) nicht zulässig, da die Restfahrbahnbreite von mindestens 3,00m dann deutlich unterschritten wird.

Das würde nur funktionieren, wenn auf dem Gehweg geparkt wird, auch dies ist nicht angeordnet und erfolgt somit widerrechtlich.

Um Probleme bei der Durchfahrt zu vermeiden, empfehlen wir der Feuerwehr, die nördliche Ausfahrt vom Karlsplatz auf die Schwanseer Straße zu nutzen. Hier ist die Straße ausreichend breit und der Kreuzungsbereich ist großzügig dimensioniert.

Um die Parkproblematik in Höhe des Eiscafé Schneemilch zu lösen, kann sich der Ortsteilrat bzw. die Feuerwehr außerdem an das Bürgeramt wenden, ggf. kann durch entsprechende Kontrollen entgegengewirkt werden.

7. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.05.2020

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Wendt
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Schlieffe
Schriftführer/in